

## **Überschrift**

Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

### **Allgemeine Tarife Strom und Erdgas (Grund- und Ersatzversorgung)**

#### **Grundtarife Strom ab 01.01.2021**

##### **(Preissenkung)**

Bei den Grundtarifen für Haushaltsbedarf, Gewerblichen Bedarf, Landwirtschaftlichen Bedarf sinken ab 01.01.2021 die Verbrauchspreise, die Grundpreise bleiben unverändert.

Zwar steigen die Netznutzungsentgelte in 2021 um 0,119 ct/kWh brutto, die Summe der gesetzlichen Umlagen (EEG-, KWKG-, §19StromNEV-, Offshore- und AbLaV-Umlage) sinkt jedoch um 0,206 ct/kWh brutto. Das führt insgesamt zu einer leichten Minderung beim Saldo der staatlichen und regulatorischen Kostenbestandteile in Höhe von 0,087 ct/kWh brutto. Darüber hinaus sind die Kosten für die Strombeschaffung an der Strombörse EEX etwas gesunken, was insgesamt zu einer Absenkung der Verbrauchspreise führt.

Die neuen Preise für Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2021 sind in dem nebenstehenden Preisblatt dargestellt. Die Verbrauchspreise sinken um 0,30 ct/kWh brutto (0,25 ct/kWh netto), die Grundpreise bleiben unverändert. Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der StromGVV.

#### **Grundtarife Erdgas ab 01.01.2021**

##### **(Preiserhöhung)**

Aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen sich ab 01.01.2021 die Allgemeinen Gastarife (Grund- und Ersatzversorgung nach GasGVV). Das

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist in Kraft, wonach in 2021 der Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid bei Heizöl, Erdgas oder Benzin mit einem CO<sub>2</sub>-Preis in Höhe von 25 Euro pro Tonne belegt wird. Dieser CO<sub>2</sub>-Preis steigt in den kommenden Jahren weiter an. Für die Nutzung von Erdgas bedeutet das in 2021 eine Mehrbelastung von ca. 0,50 ct/kWh brutto. Zusätzlich erhöhen sich zum Jahresbeginn 2021 die Netzentgelte um ca. 0,04 ct/kWh.

Diesen Erhöhungen bei den staatlich verursachten Kosten stehen Minderungen bei der Gasbeschaffung gegenüber. Insgesamt steigt somit der Arbeitspreis der Grundtarife

um 0,17 ct/kWh brutto (0,14 ct/kWh netto), die Grundpreise bleiben unverändert (siehe Preisblatt). Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der GasGVV.

### **Allgemeines**

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten den Umsatzsteuersatz von 19 %.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar ([www.stadtwerke-sindelfingen.de](http://www.stadtwerke-sindelfingen.de)) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 der StromGVV bzw. der GasGVV haben Sie im Fall einer Preisänderung das Recht, den bestehenden Grundversorgungsvertrag für Strom bzw. für Gas ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen beim Strom erhalten Sie im Internet unter **[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)**

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser

Kundenberatungsteam unter 6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-15:00

Uhr). Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen